Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8755**
16. Wahlperiode 09. 04. 2008

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Für eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz des Chemiewaffenübereinkommens und eine Stärkung des Vertragsregimes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) kann trotz einiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung insgesamt als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Bisher sind 183 Staaten der Konvention beigetreten, darunter alle Mitgliedstaaten der NATO und der Europäischen Union. Damit hat der Vertrag das Ziel der Universalität fast erreicht. Lediglich zwölf Staaten haben das Abkommen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert.

Unter den Nichtunterzeichnerstaaten befinden sich Ägypten, Angola, Somalia sowie Syrien und Nordkorea. Syrien, vor allem aber Nordkorea stehen im Verdacht, größere Bestände an waffenfähigen chemischen und toxischen Substanzen zu besitzen. Die Nichtunterzeichnerstaaten Irak und Libanon haben angedeutet, der Konvention in Bälde beitreten zu wollen.

Israel, Birma, die Bahamas, die Dominikanische Republik und Guinea-Bissau haben das CWÜ zwar noch nicht ratifiziert, aber unterzeichnet.

Zudem sind in der Vergangenheit immer wieder offene Fragen darüber aufgetreten, ob tatsächlich alle Vertragsstaaten ihre Bestände vollumfänglich offengelegt haben.

Der im Vertrag beschlossene und für die Staaten verpflichtende Prozess der umfänglichen Deklaration und Vernichtung aller Chemiewaffen unter internationaler Aufsicht ist im Gange. Auch wenn nicht alle Fristen eingehalten wurden, so sind über 35 Prozent der Bestände vernichtet. Dennoch gibt es noch weitere Probleme beim Einhalten der Fristen. Die Vereinigten Staaten von Amerika und Russland haben eine Verlängerung der Frist bis 2012 erhalten, werden aber aller Voraussicht nach auch diese Frist nicht einhalten können. Es erscheint jedoch wichtig, dass das Vertrauen in die Wirksamkeit des Vertrages durch Verzögerungen des Vernichtungsprozesses nicht unterminiert wird. Am politischen Willen der USA und Russlands, ihre Chemiewaffen zu vernichten, besteht kein Zweifel.

Zur Durchsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CWÜ gründeten die Vertragsparteien die „Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)“. Die OVCW ist in der Geschichte der Abrüstung und Rüstungskontrolle eine außergewöhnliche Einrichtung. Die Organisation nahm am 29. April 1997 in Den Haag ihre Arbeit auf. Seither überwacht sie alle Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Pflichten und überprüft mit eigenen Inspektoren die Einhaltung des CWÜ. Allerdings droht die Wirksamkeit der Überwachungsmaßnahmen der OVCW in den letzten Jahren aufgrund des Fortschritts auf dem Feld der chemischen Wissenschaften und der Entwicklung neuer Agenzien beeinträchtigt zu werden.

Eine der größten Errungenschaften des CWÜ ist die allgemeine Ächtung chemischer Waffen. Das wachsende Interesse einiger Vertragsparteien an der Entwicklung und dem Einsatz sogenannter „nicht-tödlicher“ Waffen/non-lethal weapons (incapacitants/handlungsunfähg machende Agenzien) droht das umfassende Verbot chemischer Waffen zu unterminieren. Daher ist es wichtig, dass die Überprüfungskonferenz klarstellt, dass der Einsatz toxischer Stoffe zur Kriegführung verboten bleibt. Es besteht die Notwendigkeit, ein gemeinsames Verständnis der Vertragsstaaten zu schaffen, unter welchen Umständen der Einsatz toxischer Agenzien zulässig ist und eine Eingrenzung der Agenzien, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eingesetzt werden dürfen.

Die Bundesregierung unterstützt Russland in beispielgebender Weise bei der Vernichtung seiner chemischen Waffenbestände. Eine Pilotanlage in Gorny zur Vernichtung von 1 200 Tonnen Lewisit, Yperit und verschiedener Mischungen begann ihre Arbeit im Jahr 2002. Die Vernichtung chemischer Agenzien in der Vernichtungsanlage in Kambarka begann im März 2006. Demnächst erfolgt die Grundsteinlegung für eine Anlage in Potschep, die ebenso von der Bundesregierung unterstützt wird.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der im Rahmen der G8 Initiative „Globale Partnerschaft“ stattfindenden Aktivitäten.

Vom 7. bis zum 18. April 2008 findet in Den Haag die zweite Überprüfungskonferenz des CWÜ statt. Neben dem Ziel einer Universalisierung des Abkommens müssen dort Fragen der Verifikation nicht-letaler chemischer Waffen und die Stärkung der OVCW diskutiert werden. Darüber hinaus sollten in die Diskussion die neuen Entwicklungen in der Chemie und der Entwicklung von chemischen Agenzien und der Folgen für die Verifikationsarbeit der OVCW einbezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf der Überprüfungskonferenz weiter für die Universalisierung des CWÜ einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Bedeutung der fristgerechten Vernichtung aller chemischer Waffen für den uneingeschränkten Erfolg des Vertrages unterstrichen wird;
3. darauf zu drängen, dass der OVCW die neuesten Verifikationstechnologien zur Verfügung stehen und diese auch zur Anwendung kommen, und dass die Überprüfungskonferenz unmissverständlich klarstellt, dass Zweifel hinsichtlich der Vertragstreue einzelner Staaten im Rahmen von Verdachtsinspektionen ausgeräumt werden müssen;
4. auf einen Beschluss der Überprüfungskonferenz zu drängen, der bekräftigt, dass der Einsatz toxischer Chemikalien nur in Mengen und für Zwecke erfolgen darf, die im Einklang mit dem allgemeinen Zweckkriterium der Konvention sind. Insbesondere sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Vertragsstaaten zeitnah ein gemeinsames Verständnis entwickeln, welche sogenannten incapacitants (handlungsunfähig machende Agenzien) unter dem CWÜ erlaubt sind und unter welchen Umständen der Einsatz solcher Agenzien zulässig ist.

Berlin, den 9. April 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333